B e g r ü n d u n g

zur 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 1
der Gemeinde Hilkenbrook
Landkreis Emsland

1. Allgemeines

Der Bebauungsplan Nr. 1 liegt nordöstlich des Ortskernes der Gemeinde Hilkenbrook. Der Bebauungsplan umfaßt zwei Bauzeilen beiderseits der Straßenparzelle 29/2.

In der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 1 sind die vier Flurstücke 28/12, 28/13, 28/14 und 28/15 enthalten mit Ausnahme des Fußweges, der als Verbindung zwischen der Wegeparzelle 29/2 und dem südlich angrenzenden Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 in den Geltungsbereich des letztgenannten Bebauungsplanes aufgenommen wurde.

2. Planungsabsichten

Der Rat der Gemeinde Hilkenbrook beabsichtigt mit der 2. Änderung die Baugrenze auch für die hier erfaßten Grundstücke im Norden auf 4,oo m an die Wegeparzelle heranzuziehen und als Baugrenze auszuweisen, damit die Gebäude einen größeren Südgarten erhalten und eine größere Bewegungsfreiheit auf dem Grundstück ermöglicht wird.

3. Verfahren

Da weder Art noch Maß der baulichen Nutzung, sondern nur der Abstand der Baugrenze zur Verkehrsfläche geregelt wird, hat der Rat der Gemeinde Hilkenbrook beschlossen, die Änderung als vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG durchzuführen.

4. Erschließung

a) Verkehrliche Erschließung
Die verkehrliche Erschließung wird durch diese Änderung nicht berührt.

b) Wasserwirtschaftliche Erschließung
Die bestehenden Gebäude sind bereits an die zentrale Wasserversorgung des Wasserbeschaffungsverbandes Aschendorf-Hümmling angeschlossen.

Im übrigen gelten die Darlegungen in der Begründung zum Ursprungsplan.

c) Kosten der Erschließung
Kosten der Erschließung entstehen durch diese Änderung nicht.

Bearbeitet:
Planungsbüro Nolte - Hütker
45oo Osnabrück, den 14. 3. 1979

.....
- Hütker -

Gemeinde Hilkenbrook, den 01.04.79

.....
- Bürgermeister -

.....
- Ratsherr -

Diese Begründung hat dem Satzungsbeschluß gemäß § 13 BBauG vom 06.04.79 zur 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 1 zugrunde gelegen.

Gemeinde Hilkenbrook, den 12.06.79

.....
- Bürgermeister -